# TOP:

**Stadt Meckenheim**

**Der Bürgermeister**

# Beschlussvorlage

60.1 Stadtplanung

**Vorl.Nr.:** 2008/00215

**Datum:** 30.07.2008

| Gremium | Sitzung am | | |
|---|---|---|---|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 12.06.2008 | öffentlich | Vorberatung |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 14.08.2008 | öffentlich | Vorberatung |
| Rat | 20.08.2008 | öffentlich | Entscheidung |

**Tagesordnung**

Gestaltungssatzung der Stadt Meckenheim über die Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 "Bahnhof - Nördliche Stadterweiterung I" vom _____

**Beschlussvorschlag**

Die Gestaltungssatzung der Stadt Meckenheim über die Gestaltung baulicher Anlagen für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 118 „Bahnhof – Nördliche Stadterweiterung I“ vom _____ wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Begründung**

Mit der Entwicklung einer nördlichen Stadterweiterung soll über den Bahnhofsbereich hinweg ein Areal erschlossen werden, das gleichzeitig Wohngebiete, gemischt genutzte Baugebiete und Gewerbegebiete beinhaltet.

Im Osten des Plangebietes bis zur Plangebietsgrenze am Baumschulenweg werden allgemeine Wohngebiete (WA 1 bist WA 21) festgesetzt. Die Stadt Meckenheim hat sich dabei zum Ziel gesetzt, ansprechende Wohngebiete entstehen zu lassen. Daher enthält der Bebauungsplan zum einen Festsetzungen, die sich auch auf die Gestaltung der Gebäude auswirken, zum anderen ergänzend zum Bebauungsplan eine Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen.

Die damit vorliegenden gestaltungsrelevanten Festsetzungen setzen einen Rahmen für die Gestaltung des Baugebietes und sollen ein Mindestmaß an baulicher Qualität sichern. Im Vordergrund

steht das Bemühen, das städtebauliche Konzept durch eher wenige, dafür aber eindeutige und nachvollziehbare Gestaltungsregeln umzusetzen. Sie betreffen jedes einzelne Bauvorhaben als einen Baustein innerhalb des Gesamtgefüges.

Durch die Umsetzung der Gestaltungsregeln soll erreicht werden, dass aus dem neuen Baugebiet ein besonderer Stadtteil in Meckenheim entstehen wird. Ein Stadtteil, der auf Grund seiner ansprechenden Bebauung, seiner Lage und seiner Bevölkerung, die gerne dort leben wird, eine unverwechselbare Atmosphäre ausstrahlt.

Die sich aus der ersten Vorberatung in der 31. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ergebenden Anregungen und Hinweise wurden durch den Entwurfsverfasser in den Satzungstext eingearbeitet. Die geänderten Passagen sind im Satzungstext rot markiert und werden jeweils erläutert (blaue Schrift Kursiv).

Meckenheim, den 30.07.2008

| | |
|---|---|
| Mario Mezger | Waltraud Leersch |
| Sachbearbeiter | Leiterin |

**Anlagen:**
Gestaltungssatzung

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen